



Digitale Geschäftsanhahnung Indonesien

für deutsche Unternehmen in den Bereichen Abfallwirtschaft und Recycling
im Zeitraum 14.-18. Juni 2021



Informationen und Anmeldung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die AHK Indonesien vom 14.-18. Juni 2021 in Zusammenarbeit mit der BlackForest Solutions GmbH eine digitale Geschäftsanhahnung zum Thema „Recycling und Abfallwirtschaft“ in Indonesien. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU 2021 durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Unterstützt wird die Geschäftsanhahnung von dem German RETech Partnership e.V. (RETech) sowie der IHK Nürnberg.

Geförderte Maßnahmen für Ihren Geschäftserfolg

Das BMWi-Markterschließungsprogramm soll KMU, Selbstständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern mit Geschäftsbetrieb in Deutschland den Einstieg in neue Märkte erleichtern und zu weiteren Erfolgen der Exporttätigkeit führen. Die Internationalisierung deutscher Technologien und Produkte wird mit diesem zentralen Programm gefördert. Durch diverse Module werden Informationen an die KMU herangetragen, Kontakthanbahnung erleichtert und der direkte Austausch in Deutschland und im Ausland gefördert.

Durchführer



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Ausgangssituation in Indonesien

Nach China ist Indonesien zweitgrößten Verursacher von Plastikabfällen in den Weltmeeren. Ohne Gegenmaßnahmen könnten bis 2025 jährlich weitere 780.000 t Plastikabfälle in die Meere eingelassen werden. Nur 10 Prozent der indonesischen Plastikabfälle werden recycelt. Der Großteil (61 Prozent) wird verbrannt. Weitere 9 Prozent werden in Gewässern entsorgt. Aufgrund der unzureichenden lokalen Einsammlung muss Indonesien verwertbare Plastikreststoffe importieren, um die lokalen Recyclingkapazitäten auszulasten. In jüngerer Vergangenheit wurde Indonesien jedoch Ziel nicht-verwertbare Abfälle anstelle recyclingfähiger Reststoffe. Daher sollen Plastikimporte bis 2025 halbiert und stattdessen die lokale Einsammlung verbessert werden.



Weiterhin sehen Regierungspläne vor, bis 2025 Abfälle in indonesischen Gewässern um 70 Prozent zu reduzieren. Auf kommunaler Ebene werden bereits Verbote von Plastiktüten umgesetzt. Haushaltsabfälle sollen bis 2025 um 30 Prozent reduziert werden. Die verbleibenden Abfälle sollen zu 70 Prozent behandelt werden. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, entsprechende Infrastruktur aufzubauen.

Seit März 2019 ist Indonesien Mitglied der Global Plastic Action Partnership (GPAP). Über die Indonesia National Plastic Action Partnership (NPAP) erfolgt der notwendige Multi-Stakeholder-Dialog, um die Transformation hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft zu realisieren. Zu den mehr als 150 institutionellen und privatwirtschaftlichen Mitgliedern zählt auch die KfW als Teil des Berater-Teams für Finanzierungsfragen. Konkrete Ziele und Maßnahmen bis 2025 wurden bereits identifiziert:

1. Reduzierung des Plastikverbrauchs um 1 Mio. t pro Jahr
2. Neugestaltung von Verpackungen im Hinblick auf eine einfachere Wiederverwertbarkeit zur Einsparung weiterer 500.000 t Plastik
3. Verdopplung Einsammlungsmenge und Recyclingkapazität.

Konkrete Maßnahmen werden auch durch die Regulierung 75/2019 des indonesischen Umweltministeriums erwartet. Produzenten von Nahrungsmitteln, Kosmetik und anderen Konsumgütern müssen, die durch ihre eigenen Produkte verursachten Abfälle bis 2029 um 30 Prozent reduzieren, insbesondere durch Recycling und Wiederverwendung. Davon betroffen sind Verpackungen aus Plastik, Aluminium (Dosen), Glass und Papier. Ab 2030 gilt ein vollständiges Verbot von Strohhalmen aus Plastik, Plastiktüten sowie Einwegverpackungen aus Polystyrol. Zur Erreichung der

Vorgaben können die von der Regulierung betroffenen Produzenten, Betreiber von Gaststätten, Hotels und Einkaufszentren Kooperationen eingehen mit i) formell registrierten Müllbanken, ii) Deponien mit angemessenen Verwertungssystemen sowie iii) lokalen Recycling-Centern.

Der Zeitplan für die Umsetzung sieht für 2021 die Entwicklung von Konzepten zur Rücknahme von Verpackungen sowie die Stärkung von Kooperationen mit Waste Banks und anderen Sammelstellen vor. Im Jahr 2022 sollen Pilotprojekte und Baseline-Studien durchgeführt werden. Ab 2023 soll die Implementierung der entwickelten Konzepte beginnen, um bis spätestens 2029 die Mindestziele der Regierung zu erreichen.

Mitglieder der Privatsektorinitiative Packaging and Recycling Association for Indonesia Sustainable Environment (PRAISE) haben sich bereits zur verstärkten lokalen Verfügbarmachung und Nutzung von recycelten Materialien verpflichtet. Danone hat bereits eine eigene Anlage zur Produktion von recyceltem PET gebaut (ausgeführt von Veolia). Eine ähnliche Initiative wird von der Coca-Cola Company erwartet.

Mit der Gründung der Indonesia Packaging Recovery Organization (IPRO) durch PRAISE wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer Extended Producer Responsibility gemacht. IPRO soll die Sammlung von Verpackungen organisieren und dabei u.a. mit den landesweit ca. 8.000 Waste Banks und anderen Sammelstellen kooperieren. Weiterhin wird IPRO neue Verpackungskonzepte entwickeln, die auf einfache Weise recycelt werden können.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Zukünftig wird insbesondere Bedarf an innovativen Lösungen zur Abfallreduzierung, zur Neugestaltung von Verpackungen sowie zur Verwertung von Plastik und Papier bestehen.

Die Indonesia National Plastic Partnership hat den Finanzbedarf zur Erreichung der Regierungsziele geschätzt. Für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur sind bis 2040 demnach mehr als USD 18 Mrd. notwendig. Die jährlichen Betriebskosten für ein Kreislaufwirtschaftssystem werden auf USD 1,1 Mrd. pro Jahr geschätzt. Bis zum Jahr 2040 könnten diese auf bis zu USD 2 Mrd. ansteigen.

Geschäftsmöglichkeiten bestehen im Bau und Betrieb von Aufbereitungsanlagen, z.B. für PET oder andere hochwertige Plastiksorten. Für Technologieanbieter ist insbesondere die notwendige Modernisierung der Recyclingindustrie interessant. Zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit muss die lokale Industrie ihre Anlagen erneuern, um zukünftig vor allem höherwertige Produkte produzieren zu können.

Wer sollte teilnehmen

Das Programm richtet sich insbesondere an KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Bei der Vergabe der Teilnehmerplätze wird daher kleinen und mittleren Unternehmen Vorrang gegenüber Großunternehmen eingeräumt.

Ziele der Geschäftsanhaltung

Im Vordergrund stehen die Vorstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in den relevanten Produktbereichen sowie die Initiierung von konkreten Geschäftskontakten im Zielmarkt für die teilnehmenden deutschen Unternehmen.

Zentrales Element der Maßnahme sind die individuell vorbereiteten Kontaktgespräche der deutschen Unternehmen für eine gezielte Geschäftsanhaltung zu potenziellen Geschäftspartnern des Ziellandes

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Betreuung durch erfahrene Mitarbeiter/-innen der AHK Indonesien
- Zugang zu den Netzwerken der AHK Indonesien, die als offizielle Repräsentanz der deutschen Wirtschaft im Zielmarkt seit vielen Jahren aktiv ist
- Bereitstellung einer marktspezifischen Zielmarktanalyse und produktspezifischen Informationen
- Möglichkeit zur Vorstellung Ihrer Produkte im Rahmen der digitalen Präsentationsveranstaltung
- Von der AHK individuell organisierte und moderierte digitale B2B-Gespräche mit indonesischen Unternehmen sowie gemeinsame Abstimmung nächster Schritte im Anschluss
- Technische Einführung zu allen verwendeten Software-Applikationen im Vorfeld der digitalen Geschäftsanhaltung
- Umfassende Einführung in einen potenziellen Absatzmarkt bei gleichzeitiger Kosten- und Zeitersparnis aufgrund des reinen online Formats

Vorläufiges Programm der digitalen Geschäftsanhaltung Indonesien

Montag, 14.06.2021 09.00-11.00 Uhr *	Begrüßung und digitales Briefing zu Land und weiterem Ablauf des Wochenprogramms <ul style="list-style-type: none">▪ Begrüßung und Vorstellungsrunde▪ Vorstellung des Markterschließungsprogramms ggf. durch das BMWi/Geschäftsstelle▪ Briefing zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Markteintritts im Zielmarkt, mit Repräsentant/-innen von Deutscher Botschaft, AHK und Germany Trade & Invest (GTAI)▪ Briefing zum anstehenden Wochenprogramm
Dienstag, 15.06.2021 08.00-11.00 Uhr	Indonesien: Digitale Präsentationsveranstaltung zur Darstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch Verbandsvertreter sowie Vorstellung der Produkte und Dienstleistungen der Delegationsteilnehmer/-innen mit Fachpublikum aus Indonesien
Mittwoch, 16.06.2020 08.00-11.00 Uhr	Digitale Einzelgespräche mit potenziellen indonesischen Vertriebspartnern und Kunden, organisiert und moderiert von Mitarbeiter/innen der AHK
Donnerstag, 17.06.2021 08.00-11.00 Uhr	Digitale Einzelgespräche mit potenziellen indonesischen Vertriebspartnern und Kunden, organisiert und moderiert von Mitarbeiter/innen der AHK
Freitag, 18.06.2021 08.00 Uhr-12.00 Uhr	Individuelle Abschlussgespräche mit Vertretern der AHK Indonesien sowie der BlackForest Solutions GmbH / bei Bedarf weitere digitale Einzelgespräche mit potenziellen indonesischen Vertriebspartnern und Kunden

*alle Zeitangaben entsprechen der in Deutschland gültigen Zeit

Anmeldung und Kontakt

Hat die Geschäftsanbahnung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns. **Anmeldeschluss ist der 12. März 2021.**

Ansprechpartnerin in Deutschland: Rebecca Bliklen

BlackForest Solutions GmbH
Tel.: +49 (0) 1723442852
E-Mail: r.bliklen@bfgroup.org

Ansprechpartner in Indonesien: Stephan Blocks

AHK Indonesien
Tel.: +62 (0) 21 50985800
E-Mail: stephan.blocks@ekonid.id

Teilnahmegebühr

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein digitalen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden“

Fach- und Kooperationspartner



German RETech Partnership
Recycling & Waste Management
Made in Germany



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

AHK Indonesien

Gestaltung und Produktion

BlackForest Solutions GmbH

Stand

05.01.2020

Bildnachweis

Foto: 1 und 2: Pixabay

Anmeldung zur digitalen Geschäftsanbahnung Indonesien, 14.-18. Juni 2021

Anmeldeschluss: 12. März 2021
Bitte per E-Mail senden an: Rebecca Bliklen (r.bliklen@bfgroup.org)

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die digitale Geschäftsanbahnung Indonesien/Singapur **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Indonesien überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.
Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte (Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

(Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zu- wendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfun- gen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbe- hörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Be- richtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Aus- übung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwe- cke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezo- gener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSG- VO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bun- desbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie ein Formular zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 26 für „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“ oder 63 für „Informationsdienstleistungen“)

Sonstige Hinweise

- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt.
- Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Der Teilnahmebeitrag wird bei der verbindlichen Anmeldung fällig. Die finale Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).
- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht ist und das Projekt zur Fortführung freigegeben ist. Bei Absage der digitalen Geschäftsanbahnung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise die Firmenpräsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Der/die Teilnehmer/-in erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der digitalen Geschäftsanbahnung (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der digitalen Geschäftsanbahnung absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013